

#### **IV. Nachtragssatzung**

zur Satzung über den Betrieb des Kindergartens Hansühn, Gemeinde Wangels  
und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Kindergartensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003, des § 8 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 12. Dezember 1991 in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels vom 29.06.2011 folgende Nachtragssatzung erlassen:

##### **Artikel 1**

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die monatliche Gebühr für die Inanspruchnahme der Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr beträgt 100,00 €. Für die Inanspruchnahme der verlängerten Betreuungszeiten von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr, 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr erhöht sich die monatliche Gebühr jeweils um 10,00 €.

##### **Artikel 2**

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

23758 Oldenburg in Holstein, den 12.07.2011

(L.S.)

Gemeinde Wangels  
gez. Klodt  
Bürgermeister